

FB Grün- und Verkehrsflächen
FBL Frau Hauzenberger

FB Umwelt u. Natur
FBL Herr Böttcher



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

HAUSMITTEILUNG

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation Friedhofsgebührensatzung für das
Jahr 2027

Sehr geehrte Frau Hauzenberger, *Sehr geehrter Herr Böttcher,*

zur am 18.08.2026 übermittelten Friedhofsgebührenkalkulation wurde der FB Finanzmanagement um Stellungnahme gebeten. Es wurde stichprobenweise geprüft.

Die Unterdeckung aus 2025 wurde in Höhe von 37.233,46 € in der Gebührenkalkulation 2027 berücksichtigt.

Von den Gesamtkosten des Produktes fließen insgesamt 646 T€ nicht in die Gebühr ein. Es handelt sich hierbei um Unterhaltungskosten für anteilige Friedhofsflächen, welche nicht direkt mit den gebührenfähigen Friedhofs- und Bestattungsleistungen im Zusammenhang stehen. Die Aufwendungen für Kriegs- und Ehrengräber werden mit 55 T€ gefördert.

Die angesetzten Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen stimmen mit den uns vorliegenden Zahlen überein.

In den angesetzten Abschreibungen wurden neue Investitionsmaßnahmen i.H.v. 149 T€ für das Jahr 2027 einkalkuliert, die in entsprechender Höhe im Haushaltsplan enthalten sind.

Die Kalkulationssystematik ist nachvollziehbar. Wir stimmen der Gebührenkalkulation zu.

Folgenden Hinweis möchten wir noch geben:

Die Punkte B.5.1 bis B.5.3 haben zum Teil eine andere Schriftgröße bzw. sind fett geschrieben (Betrag bei B.5.s). Das Schriftbild weicht hier vom Rest der Gebührensatzung erheblich ab und ist vermutlich so nicht gewollt. Vor der Veröffentlichung sollte dies angepasst werden.

17.08. 2026

Fachbereich Finanzmanagement

Ansprechpartner/-in

Alexander Letsch

T +49 355 6122258

alexander.letsch@cottbus.de

www.cottbus.de

 **Cottbus**
Chósebus



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

HAUSMITTEILUNG

Mit freundlichen Grüßen

Martin Förster

amt. FBL Finanzmanagement